

Sitzung: 3. Mai 2011

Sch/edb

Art. Nr. 2011-1247

(GR.11.70-1) Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz; PuG); Totalrevision; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 9. März 2011. Auf der Regierungsbank nimmt Staatsschreiber-Stellvertreter Urs Meier für die Beratung der Vorlage Einsitz.

Für die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) referiert deren Präsidentin, Regina Lehmann, Reitnau. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem Antrag des Regierungsrats.

Eintreten

Als Einzelvotant referiert Daniel Vuillamy, Rheinfelden und im Übrigen tritt der Rat stillschweigend auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., §§ 1 bis 17, II., III., IV.

Zustimmung

Schlussabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird in der Abstimmung mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die amtlichen Publikationen (Publikationsgesetz, PuG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. – Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug

- (3) Staatskanzlei (Gesetzesredaktion/fakultatives Referendum/Gesetzessammlung)
 - Parlamentsdienst
-

Versand:

Präsident

Ratssekretär